

Infoblatt

über die Versicherung für Fachschüler/innen von landwirtschaftlichen Fachschulen in OÖ

1. Haftpflichtversicherung

Für Fachschüler/Innen von landwirtschaftlichen Fachschulen in Oberösterreich während des Schulbetriebes sowie während der Zeit der Pflichtpraxis (weltweit) - jeweils nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.

Die Versicherung erstreckt sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB auf gesetzliche Schadenersatzverpflichtungen des Schülers aus Schäden während des Schulbetriebes sowie während der Zeit der Pflichtpraxis.

Art 7.10. AHVB findet nur insoweit Anwendung, als die Sachen vom Schüler entliehen, geleast, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden oder einer Bearbeitung (insbesondere Reparatur oder Wartung) unterzogen wurden.

Versicherungssumme: EUR 2.000.000,00

Mitversicherung: Tätigkeitsschäden
kein Selbstbehalt

Bestimmte Risikobereiche bleiben vom Versicherungsschutz ausgenommen, wie zB.

- Schäden durch Kraftfahrzeuge die ein behördliches Kennzeichen tragen müssen (dafür ist die KFZ Haftpflichtversicherung des jeweiligen Betriebes zuständig).
- Verlust oder Abhandenkommen von Sachen.
Beispiel: Schüler verliert Werkzeuge des Praxisbetriebes
- Eigenschäden des Schülers oder naher Angehöriger.
Beispiel: Schüler absolviert Pflichtpraktikum am elterlichen Hof und beschädigt dabei die Melkmaschine.
- Sachen die der Schüler entliehen, oder in Verwahrung genommen hat.
Beispiel: Schüler beschädigt Notebook der Schule, das er für eine Projektarbeit mit nach Hause genommen hat.
- Sachen die vom Schüler repariert oder gewartet werden.
Beispiel: Schüler zerlegt ein Gerät und kann es nicht mehr zusammenbauen.

Versicherungsschutz: besteht subsidiär zu einer allenfalls anderweitig bestehenden Versicherung!

2. Kollisionskasko mit Selbstbehalt

Versicherte Fahrzeuge:

- Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger samt den an- bzw. aufgebauten Geräten sowie Kutschen samt Zubehör (=Brustgeschirr und Zaumzeug), die in der Schule sowie im Pflichtpraxisbetrieb (europaweit) durch einen versicherten Schüler beschädigt werden.
- Pkw/Kombi des Pflichtpraxisbetriebes (europaweit im geografischen Sinne), die bei oder infolge einer angeordneten Dienstfahrt durch den versicherten Schüler beschädigt werden.

Deckungsumfang:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf

- Unfallschäden gemäß Art 1.2. lit a erster Teilsatz AKKB 2015.1
Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- u. reine Bruchschäden sind daher nicht versichert, sofern sie nicht nachfolgend teilweise wieder eingeschlossen werden.
- Schäden am versicherten Fahrzeug und den angehängten Sachen durch unsachgemäße Bedienung der Anhängervorrichtung. Abweichend von Art. 1.2. lit a AKKB2015.1 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden bei oder infolge der unsachgemäßen Bedienung/Handhabung der Anhängervorrichtung ("Zugmaul" bzw. "Dreipunkt" an der Heck- oder Fronthydraulik des Zugfahrzeuges).
- Schäden die während der Fahrt durch einen zu engen Drehwinkel (durch zu starkes Einschlagen des Lenkrades) der Anhängervorrichtung am versicherten Fahrzeug und den angehängten Sachen entstehen, sind abweichend von Art. 1.2. lit a AKKB2015.1 auch als Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden mitversichert, unabhängig ob die angehängte Sache an der Heck- oder Fronthydraulik des Zugfahrzeuges angeschlossen war.

Als Obliegenheit gilt insbesondere, dass der Schüler die für die Verwendung der Fahrzeuge erforderliche Lenkerberechtigung besitzt.

Versicherungssumme: EUR 70.000,-

Selbstbehalt: EUR 500,- (Schadenhöhe bis 2.500,- €)
EUR 1.000,- (Schadenhöhe über 2.500,- €)

Prämien Haftpflicht und Kasko:

Je Schüler der Fachrichtung LBHM EUR 24,00 jährlich inkl. VSt.

Je Schüler anderer Fachrichtungen EUR 42,00 jährlich inkl. VSt.

Vertragsgrundlagen:

AHVB/EHVB2005.21 - Allgemeine und ergänzende allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung

AKKB2015.1 - Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

Versicherungsschutz: besteht subsidiär zu einer allenfalls anderweitig bestehenden Versicherung!

Oberösterreichische Versicherung AG

Gruberstraße 32, 4020 Linz

Beratung und Hilfe zum Vertrag und im Schadensfall:

Direktor im Außendienst Thomas Rogl

Tel. 0650/9899900, E-Mail: t.rogl@ooev.at